

Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen der Stadtarbeiter der Stadt Penkun

Aufgrund des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der §§ 1, 2, und 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (veröffentlicht im GVOBl. M-V S. 146, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162)) hat die Stadtvertretung Penkun am 01.03.2023 folgende Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen der Stadtarbeiter der Stadt Penkun beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

Für Leistungen der Stadtarbeiter der Stadt Penkun, die nicht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen unentgeltlich zu bringen sind, werden Gebühren nach dieser Satzung und des anliegenden Gebührenverzeichnisses, welches Bestandteil dieser Satzung ist, erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Schuldner ist, wer Leistungen der Stadtarbeiter in Anspruch nimmt.
- (2) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührenberechnung

- (1) Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der aufgewendeten Zeit, nach Anzahl des eingesetzten Personals und nach Art und Anzahl der Fahrzeuge.
- (2) Für die Berechnung der Gebühr werden die Zeit und die Art des Personals, der Fahrzeuge zugrunde gelegt.
- (3) Für die erste angefangene Stunde wird die vorgesehene Gebühr berechnet. Bei längerer Inanspruchnahme wird jede weitere angefangene Stunde mit der vollen Gebühr berechnet.
- (4) Der Einsatz von Personal und Fahrzeugen der Stadtarbeiter liegt im Ermessen des Vorarbeiters.
- (5) Gebühren werden auch dann berechnet, wenn zur Beseitigung einer Gefahr oder eines Schadens der Einsatz von Personal und Fahrzeugen der Stadtarbeiter notwendig wird.

§ 4 Fälligkeit

Die Gebühr wird 14 Tage nach Zustellung des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig.

§ 5 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen
Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 11.12.2013 außer Kraft.

Penkun, den 7 3 23

Zibell
Bürgermeisterin



Gebührenverzeichnis zur Satzung über die Erhebung von
Benutzungsgebühren für Leistungen der Stadtarbeiter der Stadt
Penkun

Gebühren für Fahrzeuge

Zugmaschine	11,29 €/Stunde
Frontmäher	14,20 €/Stunde
Opel Movano	10,35 €/Stunde

Sonstige Gebühren

Bedienpersonal	22,35 €/ Stunde
----------------	-----------------